

**Bekanntmachung Nr. 331/2026
des Amtes Mitteldithmarschen für die Gemeinde Bargenstedt**

**über den rechtskräftigen Beschluss über die Abstimmungsprüfung zum
Bürgerentscheid in der Gemeinde Bargenstedt am 19.04.2026**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bargenstedt hat in ihrer Sitzung am 23.09.2026 über die Gültigkeit des Bürgerentscheids vom 19.04.2026 beschlossen, nachdem der Wahlprüfungsausschuss die Abstimmungsunterlagen geprüft und der Gemeindevertretung empfohlen hatte, die Abstimmung für gültig zu erklären. Der Beschluss ist rechtskräftig geworden, nachdem auch die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen keine Bedenken geäußert hat. Der rechtskräftige Beschluss über die Abstimmungsprüfung wird hiermit gemäß § 70 Absatz 5 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht.

Meldorf, 25.09.2026

Für den Gemeindeabstimmungsleiter:

Amt Mitteldithmarschen
Der Amtsdirektor
Im Auftrag:

gez.

(Schumacher)

Diese Bekanntmachung wird am **25.09.2026** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de veröffentlicht.

Meldorf, den 25.09.2026

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-